

# SICHERHEITSINFOBLATT

**Das Sicherheitsinfoblatt hat Gültigkeit für alle Veranstaltungsräumlichkeiten inklusive Bühnen- und Garderobenbereiche im Congress Center Villach und ist integrierter Bestandteil der Mietvereinbarung und wird mit Ihrer Unterschrift auf der Mietvereinbarung akzeptiert und zur Kenntnis genommen.**

In unserem Haus wird auf Sicherheit und Gesundheit der darin arbeitenden Menschen besonderer Wert gelegt. Wir bitten Sie, vor Aufnahme Ihrer Tätigkeit dieses Informationsblatt durchzulesen und Ihren Mitarbeitern, Künstlern, Helfern usw. weiterzuleiten, die angeführten Punkte genauestens einzuhalten. Sie leisten damit einen Beitrag zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und schützen so Ihr Leben und das Leben Ihrer Mitarbeiter, Künstler, Helfer usw.

## ALLGEMEINE HINWEISE

- Den Anweisungen und Aufforderungen des hauseigenen Personals ist stets Folge zu leisten.
- Der Konsum von Alkohol bzw. Rauschmitteln vor oder während der Arbeiten ist strengstens verboten.
- Fahrzeuge dürfen nur so abgestellt werden, dass sie die Verkehrswege der Feuerwehr und Rettung und Fluchtwege nicht behindern.
- Bei Arbeiten, bei denen eine persönliche Schutzausrüstung erforderlich ist, muss diese verwendet werden (Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, Schutzhandschuhe, Anstoßkappen, Absturzsicherung usw.). Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung ist im Vorfeld mit den Veranstaltungstechnikern des CCV abzuklären. Die persönliche Schutzausrüstung ist selbst mitzubringen und wird nicht vom CCV zur Verfügung gestellt.
- Unfälle und Zwischenfälle sind unverzüglich dem hauseigenen Personal zu melden.
- Bei Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen und Leitern ist auf gute Standsicherheit zu achten. Hubarbeitsbühnen dürfen nur von unterwiesenen Personen mit vollendetem 17. Lebensjahr verwendet werden.

## HINWEISE FÜR DEN BÜHNENBEREICH

Die Bühne ist ein gefährlicher Bereich und verlangt besondere Vorsicht. Vermeiden Sie unnötigen Aufenthalt. Bei Unkenntnis lassen Sie sich vom Hauspersonal über die Bewegungen der Bühnemaschinerie unterweisen. Achten Sie bitte auf:

- Absturzgefahr bei abgesenktem Orchesterpodium oder am Bühnenrand. Bodenmarkierungen!
- Gefahr von oben durch fahrende Lastlatten und herunterfallende Gegenstände.
- Das Orchesterpodium darf während des Bewegungsvorganges nicht betreten und nicht verlassen werden.
- Die Bühnentechnik darf nur vom hauseigenen Personal bedient werden.
- Die vom Veranstalter mitgebrachte Bühnenausrüstung muss einwandfrei sein und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Die notwendigen Unterlagen (wie z.B. CE-Konformitätserklärungen, statische Nachweise, Prüfbücher usw.) sind vorzulegen.

## SPEZIELLE HINWEISE FÜR VERANSTALTER

- Bei **Veranstaltungen im Josef-Resch-Saal ohne gastronomische Versorgung** herrscht absolutes Rauchverbot. Der Veranstalter hat für die Einhaltung des Rauchverbotes zu sorgen und haftet für eventuell verursachte Schäden.
- Bei **Veranstaltungen mit oder für Kinder** müssen vom Veranstalter (= Mieter, Vertragspartner) eine oder mehrere aufsichtspflichtige, volljährige Personen benannt und verantwortlich gemacht werden, ohne dessen Anwesenheit das gesamte CCV inklusive Bühnenbereich, Seminarräume usw. von den Kindern nicht betreten werden darf. Diese vom Veranstalter nominierten Personen haben sich selbständig und zeitgerecht beim Veranstaltungstechniker des CCV zu melden, um von diesem entsprechend unterwiesen zu werden. Weiters sind die Kinder und Jugendlichen vom Veranstalter darüber zu informieren, dass die Personenlifte aus Sicherheitsgründen während der Proben und Vorstellungen nicht benützt werden dürfen.
- **Dekorationsmaterialien**  
Dekorationsmaterialien dürfen nicht vor Fluchtwegen, Notlichtleuchten, Brandbekämpfungseinrichtungen (z.B. Feuerlöscher, Wandhydranten usw.) und Erste-Hilfe-Kästen gelagert bzw. angebracht werden. Bei ev. Fragen kontaktieren Sie bitte den Brandschutzbeauftragten der Stadt Villach, Herrn BFK Andreas Stroitz, Tel: 04242/205-5110.  
Vorhänge, Stoffe und Dekorationen, welche vom Veranstalter auf der Bühne sowie in sämtlichen Räumlichkeiten beigestellt werden, müssen der ÖNORM B 3800 entsprechen:  
B1-schwer brennbar, Q1-schwach qualmend, TR1-nicht tropfend.  
Für die Einhaltung der oben genannten Norm bei den verwendeten Materialien ist ein Nachweis (Bestätigung) des Herstellers zu erbringen.
- **Besondere Bestimmungen bei der Verwendung von offenem Licht, Feuer sowie Feuerwerken** im gesamten Congress Center Villach, insbesondere auf der Bühne:
  1. Eine gesonderte Genehmigung von 1/GV bzw. der Polizei und Feuerwehr ist notwendig!
  2. Die Verwendung von offenem Licht und Feuer ist **zwei Wochen** vor der Veranstaltung der Magistratsdienststelle 1/GV bekannt zu geben. Entsprechende Unterlagen, aus denen nähere Details hervorgehen, sind beizulegen.
  3. Bei der Verwendung von Feuerwerken und anderen pyrotechnischen Artikeln ist zusätzlich die Polizei und die Feuerwehr **zwei Wochen** vor der Veranstaltung schriftlich – mit detaillierten Beilagen – zu verständigen.
- Die Verwendung von Nägeln, Klammern usw. ist untersagt – Beschädigungen an Wänden, Fußböden und Leitungen werden in Rechnung gestellt. *Siehe Mietbedingungen!*

Bei auftretenden Fragen steht Ihnen die Technische Leitung oder die Mitarbeiter der Congress Center Villach GmbH gerne zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung der angeführten Punkte kann mit einem Verweis gerechnet werden.

Congress Center Villach GmbH

Ing. Erwin Katzianka e.h.  
Sicherheitsfachkraft - TÜV-Österreich